

Kommandobereiche der Legionslegaten. Seit langem wird die Frage aufgeworfen, ob eine Legion in einer der kaiserlichen Provinzen mit mehreren Legionen einen „Kommandobereich“ besessen hat: bisher gibt es zu dieser Frage keine *opinio communis*. So hielt es W. Schleiermacher für selbstverständlich, daß es Kommandobereiche gab. Er schrieb zum Chattenkrieg Domitians: „Weiterhin ist das Eingreifen von Hilfstruppen aus dem Kommandobereich der Straßburger und Windischer Legion in dem Operationsgebiet am Main zum mindesten sehr wahrscheinlich.“¹ Schleiermacher hatte offenbar einen räumlich abgegrenzten Bezirk im Sinn, in dem der Chef der darin stationierten Legion (*legatus legionis*) nicht nur seine Legion, sondern auch die Hilfstruppen kommandierte und womöglich weitere Verwaltungsbefugnisse besaß. Diese Ansicht wurde bis in die jüngste Zeit auch von anderen Autoren vertreten². Da es aber keinerlei direkte Schriftzeugnisse für solche dauerhaften Kommandobereiche der Legionslegaten gibt, ist ihre Existenz schon vor Jahrzehnten bestritten worden³. Die Argumente für die verschiedenen Auffassungen sollen hier gegenübergestellt werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Statthalter einer Grenzprovinz dort in Vertretung des Kaisers das *imperium* besaß und damit die höchste Kommandogewalt ausübte. In einer Provinz mit mehreren Legionen wurde vom Kaiser stets ein Senator von consularischem Rang als *legatus Augusti pro praetore* eingesetzt. Ferner ist es selbstverständlich, daß in besonderen Situationen dem höchstrangigen der anwesenden Offiziere die Kommandogewalt zufiel. Der Legionskommandeur (*legatus legionis*) war stets ein Offizier aus dem Senatsadel. Er war daher ranghöher als die Auxiliarkommandeure, die lediglich aus dem Ritterstand kamen. Noch niedriger war der Rang jener Offiziere, die die seit dem 2. Jahrhundert neu erscheinenden „nationalen Numeri“ führten; es waren abkommandierte Legionscenturionen. Wurden der Legion Hilfstruppen beigeordnet, so führte der Legionslegat das Kommando über die gesamte Heeresgruppe. Zuordnungen von Hilfstruppen zu einer Legion für bestimmte militärische Aufgaben ergaben sich aus der Struktur des römischen Heeres und sind oft zu belegen. Bisweilen wird über eine engere Zuordnung berichtet⁴, auch in Inschriften⁵. Doch ist es fraglich, wie dauerhaft solche Zuordnungen waren und ob sie Verwaltungskompetenzen des Legionslegaten über die Hilfstruppen begründeten. Ob der Legionslegat darüber hinaus in einem festgelegten Raum innerhalb der Provinz Kompetenzen besaß, läßt sich aus keiner Schriftquelle unmittelbar entnehmen. Auszuschließen ist die Möglichkeit a priori nicht.

A. Radnoti meinte, während des 1. Jahrhunderts n. Chr. am Oberrhein dauerhafte Zuordnungen von Hilfstruppen zu bestimmten Legionen erkennen zu können und stützte sich dabei unter anderem auf die „bekannte Tatsache, daß die römischen Auxilien sehr lange – bis zum 3. Jh. n. Chr. – keine selbständigen taktischen Einheiten waren und eng zum Heeresverband der einen oder der anderen Legion zugeteilt waren“⁶. Die Ansicht, die

¹ ORL A V Strecke 11 (1934) 32. – Für einige Ergänzungen und kritische Hinweise möchte ich B. Dobson und M. P. Speidel danken.

² E. Ritterling, Bonner Jahrb. 107, 1901, 124ff.; ders., RE XII (1925) Sp. 1655.1811 (s.v. legio); H. Nesselhauf, CIL XVI 44–45, Anm. S.42; E. Birley, Arch. Cambrensis 102, 1952–53, 17ff.; A. Radnoti in: E. Birley, B. Dobson u. M. Jarrett (Hrsg.), Roman Frontier Studies 1969 (1974) 138ff.; B. Oldenstein-Pferdehirt, Jahrb. RGZM 31, 1984, 413ff.; M. P. Speidel, Fundber. Baden-Württemberg 11, 1986, 310f. (mit Vorbehalt).

³ G. L. Cheesman, The Auxilia of the Roman Imperial Army (1914) 49ff.

⁴ Bekannt ist das Beispiel aus Tacitus, Hist. 1,59 (Zuordnung von 8 Bataverkohorten zur Legio XIV Gemina; 69 n. Chr.).

⁵ CIL XIII 4623 = ILS 9120: ...*vexillari(i) leg(ionis) XXI Ra(pacis) et auxilia eorum c(o)hortes* V ... (Arbeitsvexillation, flavische Epoche).

⁶ Radnoti a. a. O. (Anm. 2) 138.

Auxilien seien taktisch nicht selbständig gewesen, ist jedoch unzutreffend. Das zeigt ein Blick in die Nachbarprovinz Raetia, die seit ihrer Gründung unter Claudius bis in die Zeit der Markomannenkriege nur von Hilfstruppen verteidigt wurde. Die raetischen Auxilien waren keiner Legion angegliedert und mußten taktisch selbständig operieren⁷. Es gibt zahlreiche Quellen für das taktisch selbständige Vorgehen von Auxiliartruppen auch in den Grenzprovinzen mit Legionen⁸. Eine mögliche, dauerhafte Bindung mancher Auxilien an bestimmte Legionen und die Bildung von Kommandobereichen werden damit aber nicht ausgeschlossen.

Man kann nun versuchen, die Ausdehnung der hypothetischen Kommandobereiche durch die räumliche Verbreitung bestimmter militärischer Aktivitäten zu fassen, die uns durch Inschriftenfunde zugänglich sind. Zu ihnen gehören die Weihesteine der *beneficiarii consularis*, die in Obergermanien vor allem aus der zweiten Hälfte des 2. und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts bekannt sind. Die Beneficiarii wurden den beiden Legionen entnommen, die damals in Obergermanien standen (Legio VIII Augusta und Legio XXII Primigenia Pia Fidelis). Soweit die Legionszugehörigkeit der Beneficiarii bekannt ist, zeigt sich jedoch, daß Beneficiarii beider Legionen sowohl im Norden als auch im Süden der Provinz eingesetzt worden sind. Kennt man von einer Benefiziariestation mehrere Inschriften, so ist in der Regel ein Wechsel der Legionszugehörigkeit der Beneficiarii zu beobachten (z. B. Stockstadt, Obernburg, Osterburken). Ritterling stellte dazu fest, daß die Beneficiarii der 22. Legion auch „außerhalb des engeren Bezirkes ihrer Legion“ eingesetzt worden sind – was auch immer dieser engere Bezirk gewesen sein mag⁹. Eine neuere Kartierung der Beneficiariierweihungen im obergermanischen Limesgebiet läßt den Sachverhalt deutlich werden¹⁰. Auf diesem Weg sind also Kommandobereiche nicht zu ermitteln. Das hat gewiß seinen Grund darin, daß die Beneficiarii Cos. – wie der Name sagt – vom Statthalter ernannt worden sind und nicht von ihrem jeweiligen Legionslegaten. Daher ist der negative Befund zunächst auch kein Argument gegen die Existenz von Kommandobereichen der Legionslegaten. – Wir werden auf die Beneficiarii später zurückkommen. Dieser Posten stellte eine interessante Rangstufe in der militärischen Hierarchie dar. Von dort aus konnte der Soldat zum Auxiliarcenturio oder -decurio aufsteigen, später sogar zum Legionscenturio¹¹. Es handelte sich um den niedrigsten Posten, bei dem die Beförderung dem Statthalter vorbehalten war.

Eine andere Möglichkeit, die vermuteten Kommandobereiche zu ermitteln, besteht darin, die Ziegelstempel der Legionen zu kartieren. Dadurch kann die Hypothese überprüft werden, ob das von der Legion produzierte Ziegelmaterial nur in einem bestimmten, begrenzten Bereich verwendet wurde, in dem die Legion für Bauvorhaben zuständig gewesen sein könnte; und dieser wiederum könnte mit dem Kommandobereich identisch sein. B. Oldenstein-Pferdehirt erkannte jedoch, „daß ab trajanischer Zeit die Ziegelstempel kein

⁷ Beispielsweise im Bürgerkriegsjahr 69: Tacitus, Hist. I,67 (Auftrag an die Hilfstruppen Raetiens, den Helvetiern in den Rücken zu fallen); Hist. III,5 (Konfrontation der Hilfstruppen von Raetien und Noricum am Inn).

⁸ Einige Quellen zusammengestellt von G. Alföldy, Die Hilfstruppen der römischen Provinz Germania inferior. Epigr. Stud. 6 (1968) 131ff. 147. – Vom Oberrheingebiet ging der Chattenfeldzug des Jahres 50 n. Chr. aus, den zwei Abteilungen Hilfstruppen so erfolgreich durchführten, daß der Legat P. Pomponius Secundus die Triumphalinsignien erhielt: Tacitus, Ann. XII,27–28.

⁹ RE XII (1925) Sp. 1811.

¹⁰ Oldenstein-Pferdehirt a. a. O. (Anm. 2) 422 Abb. 16. Die Neufunde aus Osterburken konnten hier noch nicht berücksichtigt werden.

¹¹ A. von Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres. 2. Aufl., hrsg. v. B. Dobson. Bonner Jahrb. Beih. 14 (1967) 33.73. – D. Breeze, Bonner Jahrb. 174, 1974, 272 Anm. 38; 275f. weist auf die unsichere Quellenlage und die Seltenheit der Beförderung eines Beneficiarius zum Legionscenturio hin.

geeignetes Material mehr sind, um mögliche Kommandobereiche abzugrenzen¹². Diese Aussage ist zweifellos zutreffend, sie gilt aber in gleicher Weise auch für die vortrajanische Epoche. So streuen die flavischen Ziegel der Mainzer 14. Legion auf einer Strecke von rund 450 km längs des Rheins von Koblenz im Norden bis Biesheim unweit von Colmar im Süden¹³. Es erscheint völlig ausgeschlossen, daß damit ein Kommandobereich erfaßt wird. Man darf auch nicht vergessen, daß während der gleichen Epoche noch eine zweite Legion in Mainz lag, die Legio I Adiutrix; die Verbreitung ihrer Ziegel bietet ein ähnliches Bild. Wo bliebe da der Kommandobereich ihres Legaten? Die gewonnenen Verbreitungskarten sind eher geeignet, die Bedeutung des Rheins als Transportweg für Massengüter zu illustrieren. Bemerkenswert sind ferner Funde obergermanischer Legionsstempel des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Trier¹⁴. Die Annahme, Trier hätte im Kommandobereich irgendwelcher obergermanischer Legionslegaten gelegen, ist offenbar unmöglich. Die Legionen haben ihre Ziegel zwar nicht häufig über Provinzgrenzen hinweg geliefert, gelegentlich sind solche Lieferungen aber auch seit dem 2. Jahrhundert nachzuweisen¹⁵. Daraus kann keineswegs ein Kommandobereich konstruiert werden.

Die Kartierung von Legionsziegeln macht also die hypothetischen Kommandobereiche der Legionslegaten nicht sichtbar. Wäre das der Fall, dann müßten auch die Ziegelprodukte der Hilfstruppen entsprechende Kommandobereiche der jeweiligen Auxiliarkommandeure anzeigen. Dagegen sprechen die ausgedehnten Verbreitungsgebiete einiger obergermanischer Hilfstruppenziegeleien, etwa der Cohors IV Vindelicorum¹⁶.

Trotzdem wäre es denkbar, daß der Legionslegat an einem bestimmten Abschnitt des obergermanischen Limes die Bautätigkeit der Hilfstruppen beaufsichtigte. Die Durchführung von Bauvorhaben gehörte – wie auch heute – zu den wichtigsten Verwaltungsaufgaben. Es ist hier nicht möglich, die Bautätigkeit der Hilfstruppen eingehend zu behandeln. Sie hat sich in den verschiedenen Epochen gewiß auch gewandelt. Bei der Planung, der Bereitstellung von Baumaterial und der Bauausführung spielte das Personal der Legionen oft eine wichtige Rolle. Über die Einzelheiten wissen wir jedoch wenig¹⁷. Immerhin können die militärischen Bauinschriften einige Auskunft geben, besonders die Legions-Bauinschriften vom Limes. Wie Oldenstein-Pferdehirt aber feststellte, hat es seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts „eher den Anschein, als habe der Statthalter aufgrund freier Kapazitäten die eine oder die andere Legion mit der Aufgabe betraut“¹⁸. So sind etwa Bau-Aktivitäten der 22. Legion am gesamten obergermanischen Limes zu beobachten, sie sind nicht auf einen bestimmten Abschnitt beschränkt.

Wir erfahren durch die erwähnten Legions-Bauinschriften, daß Legionssoldaten bei den Bauvorhaben der Hilfstruppen bisweilen an Ort und Stelle tätig waren. Andererseits

¹² Oldenstein-Pferdehirt a. a. O. (Anm. 2) 413.

¹³ Ebd. 409 Abb. 6.

¹⁴ Claudisch-neronische Ziegel der Legio XXII Primigenia aus Obergermanien: E. Ritterling, Jahresber. d. Provinzial-Mus. zu Trier 1913/14 (1918) 9f. Anm. 2; P. Steiner, Jahresber. d. Provinzial-Mus. zu Trier 1917 (1920) 28. 34f.; CIL XIII 12327,3–4. – Flavische Ziegel der Legio I Adiutrix aus Obergermanien: Steiner a. a. O. 28f. Nr. 1; CIL XIII 12093; der Legio XIII Gemina: CIL XIII 12242.

¹⁵ Baatz, Einige Funde obergermanischer Militär-Ziegelstempel in der Germania inferior. *Archäologie en Historie, Festschr. H. Brunsting* (1973) 219ff.; G. Spitzlberger, *Saalburg-Jahrb.* 25, 1968, 125ff.; 161 Nr. 295 A (Lieferung aus Raetia nach Noricum).

¹⁶ Baatz, *Hanauer Geschbl.* 20, 1965, 30ff. Die größte Ausdehnung des Verbreitungsgebiets beträgt rund 160 km (Walldürn-Niederbieber).

¹⁷ T. Bechert, *Römische Lagertore und Bauinschriften. Bonner Jahrb.* 171, 1971, 201ff., speziell 204ff.; D. Baatz, *Kastell Hesselbach. Limesforsch.* 12 (1973) 131ff.

¹⁸ Oldenstein-Pferdehirt a. a. O. (Anm. 2) 413; 416 Abb. 11 (mit Auflistung der Inschriften). – Vgl. auch Bechert a. a. O. 206.

haben die Hilfstruppen am Limes auch ohne die unmittelbare Hilfe der Legionen größere Bauvorhaben ausgeführt. Der jeweilige Auxiliarkommandeur handelte dann in der Regel auf Anordnung des Statthalters, was in der Bauinschrift mitunter direkt mitgeteilt wird¹⁹. Schließlich gab es Bauvorhaben der Hilfstruppen, die diese in eigener Verantwortung und mit eigenen Mitteln ausführten²⁰. Bemerkenswert ist nun, daß für die Bauvorhaben der obergermanischen Hilfstruppen – soweit ich sehe – niemals ein Legionslegat als zuständig bezeichnet wird. Offensichtlich besaßen die Legionslegaten keine Zuständigkeit für die Bauten der Hilfstruppen. Diese lag entweder beim Statthalter oder direkt bei den Auxiliarkommandeuren; eine zwischengeschaltete Verwaltungsebene der Legion ist nicht zu erkennen. Das erweckt berechtigte Zweifel an der Existenz der Kommandobereiche.

Immerhin könnte der Legionslegat in einem bestimmten Distrikt Kompetenzen für andere Aufgaben der militärischen Verwaltung besessen haben. In diesem Fall müßte sich am obergermanischen Limes ein südlicher Abschnitt für die Zuständigkeit der Legio VIII Augusta von einem nördlichen der Legio XXII Primigenia unterscheiden lassen. Diese Hypothese scheint durch eine von Oldenstein-Pferdehirt veröffentlichte Verbreitungskarte gestützt zu werden²¹. Die Verfasserin hat darin die Verbreitung der Weiheinschriften von Legionscenturionen dargestellt, die als *praepositi* bzw. *curam agentes* von Hilfstruppen eingesetzt waren. Dabei scheinen die Centurionen der 8. Legion (Standort Straßburg) im Süden, jene der 22. Legion (Standort Mainz) nördlich davon bezeugt zu sein, vgl. die modifizierte Karte *Abb. 1*. Die Befunde in anderen Provinzen, etwa in Britannien, widersprechen jedoch der Annahme solcher Zuständigkeitsbereiche. Wie unten im Anhang gezeigt wird, hat auch die Kartierung der obergermanischen Präpositi keine Beweiskraft.

In Britannien lagen seit der Zeit Hadrians drei Legionen: Legio II Augusta in Caerleon (südliches Wales), Legio XX Valeria Victrix in Chester und Legio VI Victrix in York. Wollte man für diese drei Legionen Kommandobereiche postulieren, so müßten sie für die 2. Legion das südliche Wales mit seinen Auxiliarkastellen umfassen, für die 20. Legion dagegen das nördliche Wales und die angrenzenden Regionen Mittelenglands. Die 6. Legion in York hätte Nordengland und die Lowlands von Schottland zu betreuen, soweit diese jeweils besetzt waren. Als *praepositi* bzw. *curam agentes* abkommandierte Legionscenturionen sind, soweit ich sehe, aus Wales und Mittelengland überhaupt nicht bekannt. Der südlichste Fund ist eine Basis aus Ribchester in Lancashire, geweiht in der Mitte des 3. Jahrhunderts von einem Centurio der 6. Legion (RIB 583). Ribchester liegt westlich von York, so daß die Abkommandierung eines Centurio von dort aus passend erscheinen mag. Von der Hadriansmauer sind jedoch ausgerechnet Centurionen der südlichsten Legion (Legio II Augusta) gut belegt: aus Birdoswald und Wallsend (RIB 1880. 1299), beide aus dem 3. Jahrhundert. Die 6. Legion (York) ist nur mit einem unsicheren Fund aus Birdoswald präsent, die genaue Tätigkeit des Centurio ist nicht überliefert (RIB 1907). Centurionen der 20. Legion (Chester) haben zwei Zeugnisse als Präpositi an der Antoninusmauer hinterlassen, in Rough Castle und Cramond (RIB 2144. 2135). Das erscheint bemerkenswert, weil an der Antoninusmauer jene Hilfstruppen lagen, die vorher die Besatzung der Hadriansmauer gebildet hatten und nach Aufgabe der Antoninusmauer wieder dorthin zurückkehrten. Man müßte daher eine Zuständigkeit der 20. Legion auch an der Hadriansmauer postulieren. Eine Weihung stammt sogar von einem Centurio der syrischen Legio X Fretensis (RIB 814, um 200). Er war Präpositus der Cohors I Hispanorum in Maryport.

¹⁹ z. B. Neckarburken (unten Anm. 41): Reparatur des Kastellbades „... *iubente ... leg(ato) Aug(usti) pr. pr. ...*“; CIL XIII 11757 aus Öhringen: Bau eines Aquädukts „*iussu ... leg(ati) Aug(usti) pr. pr. ...*“ – RIB 1234 aus Risingham: Erneuerung der Kastellumwehrung „*iussu ... viri clarissimi consularis*“.

²⁰ z. B. CIL XIII 6592: „... *balineum ... de suo restituerunt* ...“

²¹ Oldenstein-Pferdehirt a. a. O. (Anm. 2) 413 ff. *Abb. 12*.

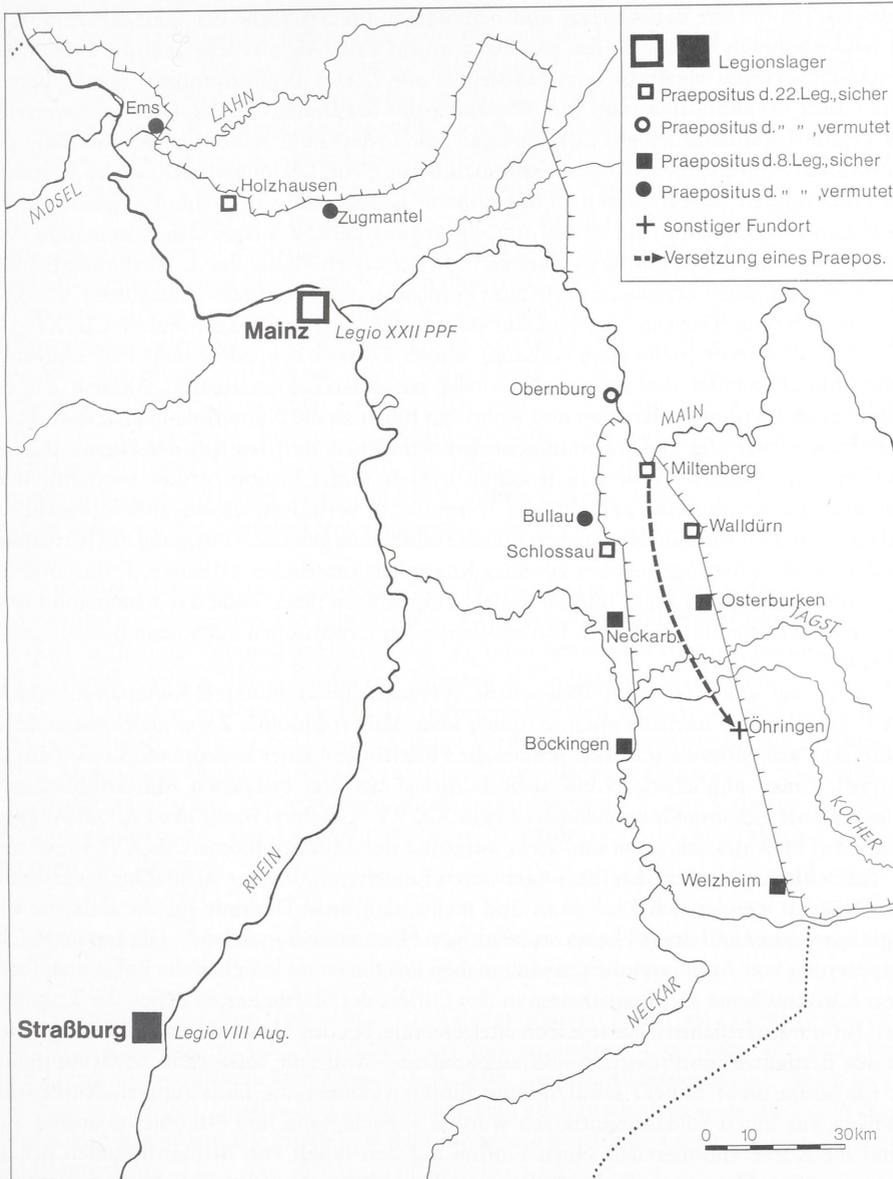


Abb. 1. Präpositi von Hilfstruppen am obergermanischen Limes.

Der Centurio könnte allerdings aus einer der britischen Legionen stammen und während seiner Abkommandierung in die X Fretensis versetzt worden sein²². Die Präpositi Britanniens sind jedenfalls nicht in „Kommandobereichen“ eingesetzt worden.

Das negative Ergebnis folgt aus der Hierarchie der Beförderungsbefugnisse. Die Befugnis, Präpositi von Hilfstruppen abzuordnen oder zu ernennen, lag über der Ebene des Legionslegaten. Wie oben dargelegt, stellte der Rang des Beneficiarius cos. die niedrigste

²² E. Birley meint, er sei mit einer *vexillatio* der Legio X Fretensis nach Britannien gekommen: Latomus 42, 1983, 73 ff.

Stufe dar, bei der die Beförderung und Abkommandierung Sache des Statthalters war. In der nächsthöheren Rangstufe des Auxiliacenturio bzw. Alendecurio ging die Ernennung verständlicherweise ebenfalls vom Statthalter aus²³. Der Legionscenturio wurde bereits vom Kaiser ernannt, allerdings auf Vorschlag des Statthalters (*candidatus consularis*)²⁴. Der Legionslegat hatte lediglich die Befugnis, die Unterführer seiner Legion unterhalb des Centurionats zu ernennen²⁵. Die Abkommandierung von Legionscenturionen zu Präpositi von Hilfstruppen lag offensichtlich auf höherer Ebene und war Sache des Statthalters²⁶. Zwar handelte es sich in der Regel um ein vorübergehend ausgeübtes Kommando, vor allem in der frühen und mittleren Kaiserzeit. In der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts hatte die Abordnung einen Legionscenturio zum Präpositus eines Numerus jedoch den Charakter einer Beförderung. Das geht aus dem Cursus eines Legionscenturio aus Falerii CIL XI 3104 (= ILS 2765) hervor (siehe auch Anhang). Dieser Offizier bekleidete mehrere Präpositus-Stellen hintereinander und kam nicht wieder zu seiner Legion zurück. Ähnlich wie die Präfekten und Tribunen der Alen und Kohorten führte er die Numeri wohl jeweils mehrere Jahre lang selbständig und war infolgedessen nicht nur kurzfristig aus der Legion abkommandiert. Der Centurio kehrte auch später nicht zu seiner Legion zurück, sondern wurde zum *praepositus annonae expeditionis Germanicae* befördert, einem außerordentlichen und relativ hohen Amt. In der gleichen Epoche führte eine gewisse Abneigung des Ritterstandes dem Militärdienst gegenüber zu einer Knappheit ritterlicher Offiziere. Daher mußten Legionscenturionen häufiger und länger als Präpositi an ihrer Stelle das Kommando über Alen und Kohorten übernehmen. Das eröffnete den Centurionen auch neue Beförderungschancen²⁷.

Noch auf einem anderen Weg wurde versucht, die vermuteten Kommandobereiche von Legionslegaten nachzuweisen, nämlich über Militärdiplome. Zwei gleichzeitige Militärdiplome aus Moesien scheinen jeweils die Hilfstruppen einer bestimmten Legion aufzuführen²⁸. Einen ähnlichen Schluß zieht E. Birley aus drei britischen Militärdiplomen²⁹. Birley möchte Kommandobereiche der Legio XX VV (Chesters) sowie der Legio II Augusta (Caerleon) in Wales erkennen und zwar aufgrund der Militärdiplome CIL XVI 43, 48 und 51. Tatsächlich schließen sich die aufgelisteten Einheiten (mit einer Ausnahme) gegenseitig aus. Dagegen wendet sich M. Roxan und meint, daß diese Diplome für die Existenz von „legionary command areas“ keine stichhaltigen Nachweise darstellen³⁰. Die topografische Gruppierung von Auxiliareinheiten in manchen Provinzen sei lediglich die Folge uneinheitlicher bürokratischer Gepflogenheiten in den Officia der Statthalter, in denen die Truppenlisten für die kaiserlichen Erlasse vorbereitet wurden. Bei der Mehrzahl der Diplome – auch aus den germanischen Provinzen und aus Raetien – war eine topografische Gruppierung der Einheiten nicht üblich. Die Diplome führen vielmehr die Hilfstruppen der Provinz – soweit aus ihnen Soldaten entlassen wurden – nach Rang und Nummer geordnet auf. Wenn die Kommandobereiche einen Einfluß auf den Inhalt von Militärdiplomen gehabt hätten, müßte die topografische Auflistung der Hilfstruppen das übliche und nicht die

²³ J. F. Gillam, Roman Army Papers. Mavors 2 (1986) 194 m. Anm. 11.

²⁴ Mommsen, Staatsrecht 2, I.3. Aufl. (1887) 265 f.; von Domaszewski a. a. O. (Anm. 11) 33.53; E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (1932) 33 Anm. 33; vgl. CIL VIII 21567.

²⁵ von Domaszewski a. a. O. (Anm. 11) 5.

²⁶ Ritterling a. a. O. (Anm. 2) 125 f.; RE 17 (1937) 1336 s. v. Numerus (H. T. Rowell); E. Birley a. a. O. (Anm. 22) 79.

²⁷ M. G. Jarrett, Historia 12, 1963, 225 f.; E. Birley, Latomus 42, 1983, 83.

²⁸ Nesselhauf a. a. O. (Anm. 2).

²⁹ Arch. Cambrensis 102, 1952–53, 9 ff.

³⁰ Stud. zu den Militärgrenzen Roms III (1986) 773 ff.

Ausnahme sein. Die Aufstellung der Hilfstruppen-Listen im Officium des Statthalters war offenbar nicht durch eine Vorschrift aus Rom geregelt, die Einheitlichkeit gewährleistete.

Erstaunlich ist, mit welcher Hartnäckigkeit sich die Vorstellung vom „Kommandobereich“ der kaiserzeitlichen Legion in der Forschung halten konnte. Sie geht vermutlich auf die Verhältnisse in der römischen Republik zurück. Bei einem konsularischen Heer, wie es Polybios schildert, waren den zwei Legionen bestimmte Hilfstruppen fest zugewiesen. Diese Zuordnung blieb aber nur für eine Feldzugskampagne bestehen. Das Heer wurde im Frühjahr aufgestellt und im Herbst wieder entlassen. Als in der späten Republik die Heere jahrelang in entfernten Provinzen unter den Waffen standen, dürfte auch die Zuordnung von Hilfstruppen zu den Legionen oft einen dauerhafteren Charakter angenommen haben. Es handelte sich jedoch um eine taktische Zuordnung, nicht um eine Verwaltung der Hilfstruppen. Anders als in der Kaiserzeit waren die Hilfstruppen ja noch keine regulären Einheiten des römischen Heeres. Diese Verhältnisse mögen am Anfang des Prinzipats nachgewirkt haben, als es noch kaum üblich war, die Hilfstruppen an langen Limites aufzureihen. In dieser Epoche war eine Anzahl von Hilfstruppen unmittelbar in den Legionslagern oder in ihrer Nähe untergebracht. Die oben erwähnten Belege für die engere Verbindung einer Legion mit „ihren“ Hilfstruppen stammen daher aus dieser Zeit³¹. Die räumlich enge Verbindung der Legionen mit Hilfstruppen löste sich bald auf, als die Limites entstanden.

Zusammenfassung: Im Krieg oder während eines Manövers ergab sich regelmäßig die Notwendigkeit eines engen Zusammenwirkens von Legionen und Hilfstruppen. Das folgte aus dem Aufbau des römischen Heeres: die Legionen benötigten für viele taktische Aufgaben die Unterstützung durch die Spezialeinheiten der Hilfstruppen (Kavallerie, Exploratores, Bogenschützen und andere). Die Hilfstruppen standen dann unter dem Kommando des Legionslegaten. Dieser besaß jedoch keine Verwaltungskompetenz für die Auxiliareinheiten. Deren Verwaltung vollzog sich auf drei Ebenen: die der kaiserlichen Verwaltung, des Provinzstatthalters und des jeweiligen Auxiliarkommandeurs³². Die Existenz räumlicher „Kommandobereiche“ der Legionen ist nicht nachzuweisen; die epigrafischen Quellen sprechen eher dagegen.

Anhang. Legionscenturionen als Präpositi von Hilfstruppen in Obergermanien

Die *Abbildung 1* gibt eine Übersicht der in Obergermanien bisher als Präpositi von Hilfstruppen nachgewiesenen oder vermuteten Legionscenturionen. Gegenüber der von Oldenstein-Pferdehirt veröffentlichten Karte³³ weist *Abb. 1* einige Änderungen auf, die im folgenden erläutert werden. Um das Bild abzurunden, sind auch Inschriften vermutlicher Präpositi aufgenommen worden. Die Fund- bzw. Herkunftsorte werden im folgenden von Nord nach Süd besprochen:

Ems. CIL XIII 7733. Centurio der 8. Legion, vermutlich Präpositus eines Numerus. Fortuna-Weihung des Centurio C. Julius Maianus aus dem Bad des Numerus-Kastells. Maianus gab weder den Namen der Einheit noch seine Funktion an. Vermutlich war er Präpositus des in Ems stationierten Numerus und hat in dieser Eigenschaft ähnlich wie andere seiner obergermanischen Kollegen eine Fortuna-Weihung im Kastellbad vorgenommen³⁴.

³¹ Vgl. Anm. 4–5.

³² H. Wolff, *Zeitschr. f. Papyrologie u. Epigr.* 43, 1981, 403.

³³ Oldenstein-Pferdehirt a. a. O. (Anm. 2) 417 Abb. 12.

³⁴ Zur Fundstelle in Ems: ORL B I Nr. 7 S. 26f. Nr. 1; zur Deutung des Maianus als Präpositus: ORL a. a. O. 18; Ritterling a. a. O. (Anm. 2) 126.

Holzhausen. CIL XIII 7615. Centurio der 22. Legion, Präpositus der Cohors II Treverorum. Die Kohorte weihte dem Mars ein Relief aus eigenen Mitteln (*de suo*) unter Aufsicht (*instante*) des Legions-Centurio.

Zugmantel. CIL XIII 7613. Centurio der 8. Legion, vermutlich Präpositus eines Numerus Treverorum. Inschrift eines Bau-Abschnittes (*pedatura*) der Kastellmauer, den die Kastellbesatzung (Treveri) unter Aufsicht (*curam agente*) des Centurio Crescentinius Respectus errichtete. Bei den Arbeiten wirkte mindestens eine Bauvexillation einer benachbarten Hilfstruppe mit. Diese war ebenfalls dem Respectus unterstellt (CIL XIII 7613a). E. Stein zieht unter Vorbehalt die Möglichkeit in Betracht, daß Respectus als Präpositus der Kastellbesatzung fungierte³⁵. E. Birley führt ihn ohne Vorbehalt in seiner Liste der „legionary centurions... in charge of auxiliary units“ auf³⁶.

Obernburg (?). CIL XIII 6629. 6642. Zwei Centurionen der 22. Legion, Präpositi des Numerus Brittonum et exploratorum Nemanigensium. Die beiden Altäre, Weihungen für Apollo und Diana sowie für Jupiter, sind beim Abbruch eines Turms der mittelalterlichen Stadtmauer von Aschaffenburg gefunden worden. Sie stammen vermutlich aus Obernburg³⁷, doch ist die Herkunft aus einem anderen Kastell der Mainlinie (z.B. Würth) nicht ganz auszuschließen. Der Herkunftsort bleibt unsicher.

Miltenberg. CIL XIII 12460. Centurio der 22. Legion, Präpositus der Cohors I Sequanorum et Rauracorum. Der Centurio Claudius Justinus wird auf gestempelten Ziegeln aus Miltenberg als kommissarischer Kommandeur (*curam agente*) der Kohorte erwähnt. Vermutlich aus Miltenberg stammt das aus dem Frankfurter Dom geborgene Altarfragment CIL XIII 7325. Der Altar ist von der gleichen Kohorte unter Führung (*curam agente*) des Sextilius P..., Centurio der 22. Legion, für die Salus des Commodus gestiftet worden. – Zu weiteren Präpositi aus Miltenberg ohne gesicherte Legionszugehörigkeit siehe unten unter Öhringen.

Amorbach. CIL XIII 6606. Centurio der 22. Legion, Präpositus des Numerus Brittonum Triputiensium. Die Eintragung von Amorbach wurde gelöscht, weil Amorbach nicht Fundort, sondern nur Aufbewahrungsort der heute verschollenen Nymphen-Weihung war. Diese wurde von den Brittones Triputienses gestiftet. Der Numerus unterstand (*sub cura*) dem Centurio M. Ulpus Malchus. – Die Inschrift wurde schon vor 1534 (Erstveröffentlichung durch Apian) gefunden, und zwar *in silva Othonis*, also im Odenwald. Die Brittones Triputienses werden als *n(umerus)* bezeichnet. Das weist eher auf eine Herkunft von der älteren Limeslinie hin, da die gleiche Einheit in ihrem späteren Standort Miltenberg am jüngeren Limes als *exploratio* erscheint. – Im 16. Jahrhundert gehörten die Dörfer Schlossau und Hesselbach mit einem Abschnitt des älteren Limes zum Besitz der Benediktinerabtei Amorbach, jedoch nicht Miltenberg. Da Schlossau (nach CIL 6502) Standort der Brittones Triputienses am älteren Limes war, kann die Nymphen-Weihung dort gefunden worden sein. Sie wird hier als eine vermutlich aus Schlossau stammende Inschrift eingeordnet.

Bullau. CIL XIII 6516. Centurio der 8. Legion, vermutlich Präpositus eines Numerus. Der Fortuna-Altar des Centurio L. Favonius Seccianus war in der Kirche von Bullau eingemauert. Der Altar stammt vermutlich aus dem Bad des nahegelegenen Kastells Würzberg³⁸. Seccianus gab weder den Namen der Einheit noch seine Funktion an. Vermutlich war er Präpositus des in Würzberg stationierten Numerus.

Walldürn. CIL XIII 6592. Centurio der 22. Legion, Präpositus der Eploratores Stu... und anderer Hilfstruppen. Der bekannte Fortuna-Altar wurde anlässlich der Erneuerung des

³⁵ Stein a. a. O. (Anm. 24) 218.

³⁶ Birley, Latomus 42, 1983, 80 Nr. 11.

³⁷ F. Drexel, Röm.-Germ. Korrb. 3, 1910, 8f.

³⁸ F. Kofler, ORL B V,1 Nr. 49 (1896) 8f. Anm. 1.

Kastellbades geweiht. Aus der Inschrift geht hervor, daß die lokalen Hilfstruppen das Bad aus eigenen Mitteln (*de suo*) erneuerten. Es handelte sich also nicht um ein Bauvorhaben der Legion. Die Exploratores standen dabei unter der Aufsicht (*curam agente*) des Legions-Centurio T. Flavius Romanus; dieser war zweifellos ihr Präpositus³⁹.

Schlossau. CIL XIII 6502. Centurio der 22. Legion, Präpositus der Brittones Triputiensis. Fortuna-Weiheur der Brittones Triputiensis unter Aufsicht (*sub cura*) des Centurio T. Manius Magnus. Die Inschrift der Statuenbasis – *Fortunae sac(rum)*... – bezeugt keineswegs eine Weiheur „anlässlich eines beendeten Baues“⁴⁰. Ähnlich wie auf zahlreichen anderen Inschriften – z.B. CIL XIII 6472 aus Böckingen oder CIL XIII 6597–98 aus Miltenberg – bedeutet *Fortunae sacrum* lediglich „der Fortuna geweiht“, hier die Basis mit Standbild, die wie üblich im Kastellbad gestanden haben dürften. – Gestützt wird die Eintragung von Schlossau durch die oben unter Amorbach erwähnte Inschrift CIL XIII 6606, die vielleicht aus Schlossau stammt.

Neckarburken. Fortuna-Altar⁴¹. Centurio der 8. Legion, Präpositus der Brittones Elantienses. Der Altar wurde von den Brittones Elantienses nach beendeter Reparatur ihres Kastellbades gestiftet. Die Baumaßnahme erfolgte auf Befehl (*iubente*) des Provinzstatthalters Calpurnius Agricola, also nicht etwa auf Befehl eines Legionslegaten. Die Aufsicht (*curam agente*) führte der Centurio Veranius Saturninus, der als Präpositus der Brittones Elantienses anzusehen ist⁴².

Osterburken. Weiheinschrift. Centurio der 8. Legion, Präpositus einer Hilfstruppe, vermutlich der Brittones Elantienses. Die Inschrift für den Genius der Präpositi und den Genius des Kollegiums ihrer Secutores wurde unter Aufsicht (*sub cura*) des Veranius Saturninus von einer unbekanntem Hilfstruppe geweiht. Es handelt sich um den gleichen Centurio, der auf dem Fortuna-Altar aus Neckarburken erwähnt wird. Vermutlich ist er bei der Vorverlegung des Limes 159 n. Chr. mit den Brittones Elantienses nach Osterburken gekommen⁴³.

Böckingen. CIL XIII 6472. 6475. Zwei Centurionen der 8. Legion, Präpositi der Cohors I Helvetiorum. Altar für Fortuna Respiciens und eine unbekanntem Gottheit. Ein weiterer Altar (CIL XIII 6473) wurde von einem Centurio der 8. Legion dem Jupiter geweiht, doch fehlt die Angabe der Funktion des Centurio und der Einheit⁴⁴.

Öhringen. CIL XIII 6542. 6543. Centurio einer unbekanntem Legion, Präpositus der Cohors I Helvetiorum und der beigeordneten Brittones Aurelianenses. Weiheur für Nemesis (?) und eine andere Gottheit unter dem Statthalter P. Cornelius Anullinus durch die Kohorte, etwa 175–177 n. Chr. Die Hilfstruppen unterstanden (*sub cura*) dem Centurio C. Valerius Titus. Der gleiche Centurio weihte im Kastellbad Miltenberg-Altstadt den Fortuna-Altar CIL XIII 6598, ohne anzugeben, welche Funktion er dort innehatte. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß er in Miltenberg genauso wie in Öhringen kommissarischer Kommandeur der Hilfstruppen war. Offensichtlich ist er von Miltenberg nach Öhringen oder in umgekehrter Richtung versetzt worden. Zeitlich dürfte der Miltenberger Altar nicht weit von den Öhringer Inschriften entfernt liegen, denn der Centurio bezeichnet sich auf allen drei Inschriften als *ex cornicularius consularis*. Einen ähnlichen Fall überliefert die

³⁹ Birley a. a. O. (Anm. 36) 82 Nr. 35.

⁴⁰ So Oldenstein-Pferdehirt a. a. O. (Anm. 2) 416.

⁴¹ E. Schallmayer, Fundber. Baden-Württemberg 9, 1984, 451 ff.

⁴² Deutung als Präpositus bei Schallmayer a. a. O. 459; Speidel a. a. O. (Anm. 2) 309 ff.

⁴³ Speidel a. a. O. (Anm. 2).

⁴⁴ Der Name des Centurio ist in der verschollenen Inschrift CIL XIII 6473 verstümmelt überliefert.

Er könnte mit dem ebenfalls verstümmelt überlieferten Namen in CIL XIII 6475 identisch sein: Haug-Sixt 2. Aufl. (1914) 534 Nr. 374.

Inschrift CIL XI 3104 (= ILS 2765) aus Falerii (1. Hälfte 3. Jahrhundert). Sie enthält den Cursus eines Legionscenturio, von dem weder der Name noch die Legionszugehörigkeit erhalten sind⁴⁵. Während seiner Laufbahn war er Präpositus der Exploratio Seiopensis (Miltenberg); unmittelbar darauf wurde er in gleicher Position zum Numerus Aurelianensis (Öhringen) versetzt.

Welzheim. CIL XIII 6526. Centurio der 8. Legion, Präpositus der Brittones et exploratores. Jupiter-Altar aus dem Bad des Ostkastells.

Nicht berücksichtigt wurde auf *Abb. 1*, daß die meist nur kurzfristig zur Vertretung von Kohortenpräfekten abkommandierten Centurionen von jenen zu unterscheiden sind, die einen der „nationalen Numeri“ führten. Manche dieser Numeri standen länger als ein Jahrhundert am obergermanischen Limes und sind stets von Legionscenturionen kommandiert worden. Dieses Kommando kann nicht kurzfristig gewesen sein, es war jedenfalls keine Vertretung. Wie oben schon dargelegt, hatte die Abkommandierung zum Präpositus eines Numerus wenigstens zur Zeit der Inschrift von Falerii (ILS 2765) den Charakter einer Beförderung und führte schließlich zu einem Posten außerhalb der Legion. Die beiden Gruppen von Präpositi sind daher nicht unbedingt vergleichbar. Betrachtet man die beiden Gruppen getrennt, so vermindert sich die ohnehin geringe Anzahl der Eintragungen auf *Abb. 1* noch weiter und verliert nahezu jede Aussagekraft.

Wie der Liste zu entnehmen ist, sind in Obergermanien acht Centurionen mit bekannter Legionszugehörigkeit und gesichertem Dienort als Präpositi von Hilfstruppen nachzuweisen. Die vier Centurionen der 22. Legion sind in Schlossau, Walldürn und nördlich davon zu finden, die Centurionen der 8. Legion südlich der Linie Schlossau-Walldürn (*Abb. 1*). Das könnte als Hinweis auf entsprechende Kommandobereiche der Legionen interpretiert werden. Allerdings besteht eine ganz erhebliche statistische Unsicherheit wegen der geringen Anzahl von nur acht Eintragungen. Das mahnt zu größter Vorsicht bei der Ausdeutung, zumal es Centurionen der 8. Legion als vermutliche Präpositi in Ems, Zugmantel und Bullau (Würzburg?) gibt, im vermeintlichen Bereich der 22. Legion.

Nicht ganz auszuschließen ist, daß die Centurionen bevorzugt an den Grenzabschnitt versetzt worden sind, welcher der jeweiligen Stammlegion am nächsten lag. Der Grund könnte die Absicht gewesen sein, den Centurio nicht zu weit von seiner Legion zu entfernen, zu der er engste dienstliche wie private Beziehungen besaß. Ein Kommandobereich des Legionslegaten würde dadurch nicht begründet, weil die Versetzung durch den Statthalter erfolgte. Aber auch diese Hypothese kann wegen der geringen Anzahl der Eintragungen keineswegs zwingend aus *Abb. 1* gefolgert werden. Wie oben gezeigt wurde, trifft diese Möglichkeit für Britannien jedenfalls nicht zu.

Ein Widerspruch zur Annahme von Kommandobereichen folgt jedoch aus der oben erwähnten Inschrift von Falerii (ILS 2765). Der Centurio wurde über die vermeintliche „Bereichsgrenze“ hinweg von Miltenberg nach Öhringen versetzt. Wir kennen zwar seine Legionszugehörigkeit nicht, doch ist sie wegen der Versetzung schwerlich geändert worden. Das Gleiche dürfte für den unter Öhringen erwähnten Centurio C. Valerius Titus gelten.

Dietwulf Baatz

⁴⁵ Stein a. a. O. (Anm. 24) 247ff.; 266f.; RE 17 (1937) 2538f. s. v. Numerus (H. T. Rowell).